



An die
Marktgemeinde Ernstbrunn
Hauptplatz 1
A - 2115 ERNSTBRUNN



Gemeinde Ernstbrunn: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

E-mail: gemeindeamt.ernstbrunn@netway.at

GZ:/.....-EBF

Datum:



ANSUCHEN

um Gewährung einer Gemeindeförderung
für die Anschaffung eines Elektrofahrrades



Förderungswerber:

Titel / Familienname: _____ Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon / Fax: _____ E-Mail: _____

Ich ersuche um Zuerkennung der Förderung für den Ankauf eines Elektrofahrrades:

Vorzulegende Unterlagen:

- die auf den Käufer/In ausgestellte Originalrechnung (mit Zahlungsbeleg)
- Meldezettel des Elektrofahrradbesitzers

Bankverbindung:

Die Gemeindeförderung soll auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

IBAN: _____ BIC: _____

bei dem Bankinstitut: _____

lautend auf _____

Der/Die FörderungswerberIn stimmt der elektronischen Sammlung und Datenverarbeitung seiner/ihrer Daten zu.

Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finanziellen Zuschusses zum Erwerb eines Elektrofahrrades um eine zweckgebundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderwürdiges Elektrofahrzeug gebunden.

Der/Die FörderungswerberIn nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kaufvertrages (z.B. Umtausch) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Marktgemeinde Ernstbrunn und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sofortige Rückzahlungspflicht auslöst.

„RICHTLINIEN“ FÖRDERUNG von Elektrofahrräder



Die Marktgemeinde Ernstbrunn startet eine 3-jährige Initiative, den Ankauf von Elektrofahrräder pro FörderwerberIn nur eine einmalige nicht rückzahlbare Förderung gemäß folgenden Richtlinien.

- 1) Die Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz mindst. 3 Jahre in der Markt-gemeinde Ernstbrunn nachweisen. (gemäß ZMR)
- 2) Für das Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt 50 Elektrofahrräder und ab 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2025 werden pro Haushaltsjahr 30 Elektrofahrräder gefördert.
- 3) Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum vergeben.
- 4) Das Förderungsausmaß beträgt **€ 100,00 pro E-Bike**.
- 5) Der Antrag auf Förderung des Ankaufes eines Elektrofahrrades ist schriftlich, mittels Antragsformular einzubringen.
- 6) Zur Förderung werden nur Elektrofahrräder berücksichtigt, die in einem Österreichischen Unternehmen angekauft wurden.
- 7) Dem Antragsformular ist beizulegen:
 - die ausgestellte Originalrechnung (mit Zahlungsbeleg)
 - Meldezettel des Elektrofahrradbesitzers
- 8) Der/Die FörderungswerberIn stimmt der elektronischen Sammlung und Datenver-arbeitung seiner/ihrer Daten zu.
- 9) Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finanziellen Zuschusses zum Erwerb eines Elektrofahrrades um eine zweckgebundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderwürdiges Elektrofahrzeug gebunden.
- 10) Der/Die FörderungswerberIn nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kaufvertrages (z.B. Umtausch) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Marktgemeinde Ernstbrunn und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sofortige Rückzahlungspflicht auslöst.

„Wir bieten damit den BürgerInnen nicht nur einen ideologischen Ansporn, sondern auch handfeste wirtschaftliche Vorteile, wenn sie sich für ein E-Bike entscheiden.“

Einwilligung

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine personenbezogenen Daten, nämlich *<Vorname, Zuname, Adresse, Telefonnummer/Fax., Bankverbindung>*, von *<der Marktgemeinde Ernstbrunn>* zum Zwecke *<E-Bike Förderung der Gemeinde>* verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an *<Marktgemeinde Ernstbrunn, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn>* oder per Email an gemeindeamt.ernstbrunn@netway.at widerrufen.

Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) wurde ich vor meiner Einwilligung im anliegenden Informationsblatt informiert.

INFORMATIONSBLATT über Ihre weiterführenden Rechte:

1. Sie haben gemäß Art 15 DS-GVO das Recht von einem Verantwortlichen eine Bestätigung (**Auskunft**) darüber zu verlangen, ob, wie und welche personenbezogenen Daten über Sie verarbeitet werden.
2. Sie haben gemäß Art 16 DS-GVO das Recht von einem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie auch das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.
3. Sie haben gemäß Art 17 DS-GVO grundsätzlich das Recht, zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten von einem Verantwortlichen unverzüglich **gelöscht** werden. Ein Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, insbesondere, wenn
 - a) die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder
 - b) Sie ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte widerrufen, und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt oder
 - c) Sie gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen oder
 - d) die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
4. Sie haben gemäß Art 18 DS-GVO das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - b) die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten,
 - c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
 - d) Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.
5. Sie haben gemäß Art 18 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die im öffentlichen Interesse bzw. im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, **Widerspruch** einzulegen. Dies gilt auch für ein auf darauf gestütztes Profiling. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
6. Sie haben gemäß Art 20 DS-GVO das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem haben Sie das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen **übermittelt** werden, soweit dies technisch machbar ist.
7. Sie haben gemäß Art 77 DS-GVO und § 24 DSGVO 2017 das Recht auf **Beschwerde bei der Datenschutzbehörde**, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO oder gegen das Grundrecht auf Datenschutz gemäß § 1 DSGVO verstößt.“

Der Förderungswerber:

....., am

.....